

Antrag des Regierungsrates vom 30. März 2011

4790

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Jahresberichtes
der Universität für das Jahr 2010**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 30. März 2011,

beschliesst:

I. Der Jahresbericht der Universität für das Jahr 2010 wird genehmigt.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

Gemäss § 31 Abs. 3 Ziff. 6 des Gesetzes über die Universität vom 15. März 1998 (UniG; LS 415.11) erstellt die Universitätsleitung den Rechenschaftsbericht zuhanden des Universitätsrates. Die Verabschiedung erfolgt durch den Universitätsrat zuhanden des Regierungsrates und durch diesen zuhanden des Kantonsrates (§ 29 Abs. 2 Ziff. 4 und § 26 Abs. 2 Ziff. 2 UniG). Dem Kantonsrat obliegt die Genehmigung des Rechenschaftsberichts (§ 25 Abs. 2 Ziff. 2 UniG). Der Universitätsrat behandelte den Rechenschaftsbericht 2010 der Universität Zürich in seiner Sitzung vom 7. März 2011 und verabschiedete ihn zusammen mit dem Antrag zur Gewinnverwendung zuhanden des Regierungsrates.

Vor dem Hintergrund einer parlamentarischen Initiative, die das Verfahren zur Wahl der Rektorin oder des Rektors und der Prorektorinnen und Prorektoren stärker an den Universitätsrat anbinden will,

hat der Universitätsrat § 54 der Universitätsordnung vom 4. Dezember 1998 (LS 415.111; UniO) geändert. Diese Änderung ist am 1. Februar 2010 in Kraft getreten. In der Folge hat der Kantonsrat die erwähnte parlamentarische Initiative am 6. Dezember 2010 abgelehnt. Als Wahlgeschäft oblag dem Universitätsrat die Regelung der Nachfolge von Prof. Dr. Heini Murer, der als Prorektor Medizin und Naturwissenschaften (MNW) altershalber auf Ende Juli 2010 zurückgetreten ist. Für die Amtsdauer vom 1. August 2010 bis 31. Juli 2012 wählte der Universitätsrat neu Prof. Dr. Daniel Wyler zum Prorektor MNW.

Im Rahmen einer Strategietagung setzte sich der Universitätsrat neben dem Verfahren zur Festlegung der universitären Forschungsschwerpunkte und der Investitionspolitik vertieft mit den strategischen Zielen und deren Verhältnis zum Leitbild der Universität auseinander. Neu sollen die strategischen Ziele auf ihre kurz- und mittelfristige Erreichbarkeit ausgerichtet werden, während das Leitbild das universitäre Fundament wie auch den langfristigen Entwicklungshorizont der Universität abbilden soll.

Steigende Studierendenzahlen und neue Professuren, die Umsetzung der Bolognaform und verstärkte Bemühungen in der Nachwuchsförderung werden mittelfristig einen höheren Raumbedarf nach sich ziehen. Die Universität hat vor diesem Hintergrund eine Flächenentwicklungsstrategie erarbeitet. Hauptzielrichtung der Gesamtstrategie der Universität ist die Konzentration der Raumentwicklung auf die Standorte Zürich Zentrum und Zürich Irchel. Im Berichtsjahr wurden die Umsetzungsarbeiten fortgeführt. Diese zeigen, dass mehr Mittel als bisher in die universitäre Infrastruktur investiert werden müssen, wenn die Universität ihre Aufgaben in Forschung und Lehre weiterhin auf hohem Niveau erbringen will.

Besonderes Augenmerk wird bei den Umsetzungsarbeiten auf die Bedürfnisse der universitären Medizin zu legen sein. Universitäre Medizin ist der Verbund von Forschung, Lehre und Versorgung zwischen ETH und Universität Zürich sowie den fünf universitären Spitälern, dem Universitätsspital, dem Kinderspital, der Uniklinik Balgrist, der Psychiatrischen Universitätsklinik sowie dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst. Die Universität hat hierzu Grundlagen erarbeitet, die in das vom Regierungsrat in Auftrag gegebene und im Berichtsjahr gestartete Projekt «Strategische Entwicklungsplanung für die Universität und das Universitätsspital» einfließen.

Im Herbstsemester 2010 waren ohne Weiterbildungsstudierende 25 618 Personen (+1,4%) an der Universität eingeschrieben. Davon waren 4252 Doktorierende. Die Zahl der Neueintritte sank um 5,6% auf 4528. Der Anteil Frauen betrug 56,6% (+0,4%), jener der ausländischen Studierenden 17,3% (+0,6%). 10 234 Studierende hatten vor

Beginn des Studiums ihren Wohnsitz im Kanton Zürich. Die populärsten Fächer waren bei den neu Eintretenden «Wirtschaftswissenschaften» (699 Eintritte), «Rechtswissenschaft» (620), «Psychologie» (404) sowie «Biologie» (257). Die Studierendenzahl im Lizentiat – diese Studiengänge werden spätestens 2015 enden – ging weiter zurück. Die Mehrheit der Studierenden (61 %) ist in einem Bachelor- oder Masterstudiengang eingeschrieben. Die Betreuungssituation blieb mit rund 51 Studierenden pro Professur insgesamt unverändert. Die Bedingungen sind allerdings je nach Fakultät und Fach sehr unterschiedlich und in einigen Fachbereichen immer noch ungenügend.

Der Qualitätsentwicklung in der Lehre wurde wiederum grosses Gewicht beigemessen. Der Universität stehen verschiedene Instrumente zur Verfügung, um die universitäre Lehre evaluieren und studentische Rückmeldungen zu Lehrveranstaltungen erfassen zu können. Dazu zählen u. a. die jährliche Vergabe des Lehrpreises sowie die zentral koordinierte und organisierte Lehrveranstaltungsbeurteilung.

Auch die Weiterbildungsangebote der Universität stiessen auf reges Interesse. 550 Studierende belegten einen Studiengang mit Abschluss «Master of Advanced Studies (MAS)». Besonderer Beliebtheit erfreuten sich die Studiengänge «Kognitive Verhaltenstherapie und -medizin» sowie «Executive Master of Business Administration» mit 73 bzw. 72 Studierenden.

Auf europäischer Ebene ist das Interesse der Forschenden, sich an EU-Projekten zu beteiligen oder solche Projekte zu koordinieren, weiterhin hoch. Im Rahmen des 7. EU-Forschungsprogramms (2007–2013) wurden bislang rund 120 Kooperationen an der Universität gefördert. Im Zwischenbericht der EU zum Forschungsprogramm wird die Universität aufgrund ihrer Forschungskompetenz gewürdigt. Der Europäische Forschungsrat (ERC) hat ferner Forschenden der Universität mittlerweile 20 «Grants» zugesprochen. ERC-Grants sind hoch kompetitive und prestigeträchtige Fördermittel im Bereich der Grundlagenforschung.

Gemäss § 50 der Finanzcontrollingverordnung vom 5. März 2008 (FCV, LS 611.2) legen selbstständige Anstalten dem Kantonsrat im Rahmen des Geschäftsberichts des Regierungsrates (vgl. Vorlage 4785) einen Antrag zur Verwendung des Gewinns oder zur Deckung des Verlustes vor.

Die Erfolgsrechnung gemäss dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 (CRG, LS 611) umfasst die Erträge und Aufwendungen der universitären Mittel, der Drittmittel, des Schweizerischen Nationalfonds und des Forschungskredits der Universität. Sie schliesst bei einem Aufwand von rund 1166,4 Mio. Franken mit einem Gewinn von rund 16,7 Mio. Franken (einschliesslich

einer Entnahme aus der Reserve für die Mensen von rund 0,4 Mio. Franken). Der Staatsbeitrag beläuft sich auf 562,5 Mio. Franken. Vom Gewinn sollen gemäss Antrag der Universität und des Regierungsrates rund 13,3 Mio. Franken den freien Reserven, rund 2,7 Mio. Franken den Reserven Forschungskredit und Nachwuchsförderung sowie rund 0,6 Mio. Franken den Reserven Weiterbildung zugewiesen werden. Die freien Reserven würden damit per 31. Dezember 2010 insgesamt rund 49 Mio. Franken betragen. Dieser Betrag ist im Vergleich zum Gesamtumsatz der Universität von annähernd 1,2 Mrd. Franken angemessen und notwendig. Mit der Bildung freier Reserven erhält die Universität die Möglichkeit, auf kurzfristige Ertragsausfälle reagieren bzw. nicht zu bilanzierende Verpflichtungen erfüllen zu können. Allfällige Verluste in künftigen Jahresrechnungen sind mit der Auflösung freier Reserven auszugleichen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der stv. Staatsschreiber:
Hollenstein	Hösli